

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Rechnungsprüfungsausschuss

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.01.2020 im
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Erik Stohn

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Bitterling
Herr Klaus-Peter Gust
Herr René Haase
Frau Anke Scholz

Vertretung für Herrn Danny Eichelbaum

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Danny Eichelbaum
Herr Matthias Stefke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes zur Querschnittsprüfung der Kataster- und Vermessungsämter in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Landkreis TF - und Zusammenfassender Bericht über die Prüfung der Kataster- und Vermessungsamtes 6-4064/19-LR
- 6.2 Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes zur Querschnittsprüfung in den unteren Straßenverkehrsbehörden -Landkreis TF- u. Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der unteren Straßenverkehrsbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg 6-4068/19-LR
- 6.3 Prüfungsbericht über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen im Produkt 511020 Katasterangelegenheiten der Haushaltsjahre (HHJ) 2016, 2017 und 2018 6-4069/19-LR

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Stohn begrüßt alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 6.1. und 6.3. aus Gründen des Sachzusammenhanges zusammengefasst werden und danach folgt der TOP 6.2. Er bittet um Bestätigung. Die Tagesordnung mit der Änderung wird bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019

Herr Stohn informiert, dass keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019 vorliegen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan informiert, dass der Jahresabschluss 2015 nicht ganz fristgerecht, aber im Rahmen des großen Zeitfensters, an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Es kann festgestellt werden, dass das Thema Jahresabschluss 2016 aktuell aufgerufen ist und die Verwaltung in der fristgerechten Abarbeitung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 ist.

TOP 6

Informationsvorlagen

TOP 6.1

Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes zur Querschnittsprüfung der Kataster- und Vermessungsämter in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Landkreis TF - und Zusammenfassender Bericht über die Prüfung der Kataster- und Vermessungsamtes (6-4064/19-LR)

Frau Ritschel informiert über den Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes des Landes Brandenburg. Es wurde eine Querschnittsprüfung der Kataster- und Vermessungsämter in den Landkreisen durchgeführt. Die Ergebnisse sind zum einem im Prüfvermerk des Landkreises Teltow-Fläming und im Weiteren im zusammenfassenden Bericht über die Prüfung der Kataster- und Vermessungsämter in den Landkreisen insgesamt dargestellt. Bei dem Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung der Katasterämter wurden die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 in Betracht genommen.

Die Prüfung fand bereits im Mai/Juni 2017 statt. Schwerpunkte der Prüfung waren, die Personalausstattung, die Personalausgaben sowie die fallzahlenmäßige Erfassung der Tätigkeiten. Mit der Funktionalreform 1995 sind die Aufgaben der Kataster- und Vermessungsämter vom Land auf die Landkreise als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.

Frau Thätner bestätigt, dass die Hinweise und Feststellungen aus den beiden Prüfungen, vom Kommunalen Prüfungsamt und die hausinterne vom Rechnungsprüfungsamt ausgewertet wurden. Es wurden die Jahre 2014, 2015 und 2016 geprüft. Die Prüfung aller Kataster- und Vermessungsämter erfolgte im Land Brandenburg. Der Landkreis Teltow-Fläming kann sich wiederfinden und verorten. Das Kataster- und Vermessungsamt ist ein antragsbezogen arbeitendes Amt. Die Mitarbeiter und Sachbearbeiter haben es sehr zu schätzen gewusst, dass die Kollegen vom Kommunalen Prüfungsamt sehr aufmerksam und tagelang an den Arbeitsplätzen verweilt und gearbeitet haben und eine positive Information vermittelt, wie das Kataster geführt wird. Teltow-Fläming war der erste geprüfte Landkreis und damit ein Pilotprojekt bei der Prüfung und Herleitung von Prüfkriterien und Kennzahlen. Es wurden Hinweise und Beanstandungen bei der Prüfung durch unser Rechnungsprüfungsamt gegeben, die angenommen und abgestellt wurden.

Frau Scholz bittet um kurze Verständigung. Muss eine jährliche Prüfung erfolgen? Wie kam es dazu, dass die Jahre 2014, 2015 und 2016 geprüft worden sind?

Frau Ritschel teilt mit, dass das Kommunale Prüfungsamt beim Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt ist und überörtlich die Prüfungen durchführt. Die überörtlichen Prüfungen werden generell für abgeschlossenen Haushaltsjahre und auch für mehrere Haushaltsjahre durchgeführt, um eine gewisse Vergleichbarkeit herzustellen bzw. eine Analyse durchführen zu können. Wie es zu diesem Thema gekommen ist und warum ausgerechnet diese Haushaltsjahre einer Prüfung unterzogen worden sind, liegen in der Entscheidung des Kommunalen Prüfungsamtes. Zuerst werden die Landkreise und entsprechenden Fachämter über das Prüfungsthema und den voraussichtlichen Prüfungsbeginn informiert. Die Prüfung Vorort beginnt mit einem Eröffnungsgespräch, dann folgt Prüfungsdurchführung und endet mit dem Abschlussgespräch.

Die Prüfung des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes erfolgte im Rahmen des Jahresarbeitsplanes. Es wurde nur ein Teil geprüft und zwar das Produkt Katasterangelegenheiten mit mehreren Produktkonten der Jahre 2016, 2017 und 2018 als Vorprüfung für die noch nicht erstellten Jahresabschlüsse.

Gegenstand der Prüfung war einmal die Prüfung der Belege wie Gebührenbescheide, Entgeltbescheide, Zuwendungsbescheide usw. sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Das Kommunale Prüfungsamt hat das gesamte Kataster- und Vermessungsamt geprüft.

Herr Bitterling bittet um Information, warum die meisten Mängel beim Gutachterausschuss vorliegen? Des Weiteren fällt ihm auf, dass der Gutachterausschuss Teltow-Fläming ziemlich hinterher hängt in der Anzahl der Fälle pro Vollzeitstelle? Haben wir ein schwieriges Gelände?

Frau Thätner teilt mit, dass ein Hinterherhängen nicht stimmt, denn der Landkreis TF hat unter 1000 Fälle bearbeitet und die anderen Landkreise über 1000 Fälle. Herr Bitterling teilt mit, dass Oberhavel mit 1590 Fällen vorn liegt und Teltow-Fläming 967 Fällen ganz hinten.

Die Amtsleiterin, Frau Thätner informiert, dass die Arbeitsstrategien in jeden Landkreis anders sind. Es geht um die Kaufverträge. Im letzten Jahr hatte der Landkreis Teltow-Fläming ca. 2400 Kaufverträge, die bei Notaren geschlossen wurden und in Kopie zur Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kommen. Diese werden ausgewertet für die Datenbank „Kaufpreissammlung“. Aus dieser werden Analysen zum Grundstücksmarkt gezogen. In unserer Geschäftsstelle werden die Kauffälle sehr umfangreich ausgewertet. Da in den Notarverträgen wenig an Informationen enthalten sind, sind Zusatzinformationen zu akquirieren. Es liegt an der umfänglichen Auswertung für diese Datensatzfüllung.

Herr Stohn fragt an, wie sind die Katasterämter aufgebaut? Arbeiten alle Landkreise nach demselben System, Datenbanken und mit derselben Software?

Frau Thätner teilt mit, dass dies optimal im Land Brandenburg gelöst ist. Unsere Datenbanken werden zentral mit Software über den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation ausgestattet. Diese organisieren, dass die Katasterämter in zentrale Datenbanken unsere Liegenschaftsdatensätze einspeisen können. Die Katasterverwaltung hat sich in den letzten 10 Jahren ganz rasant entwickelt. Die Liegenschaftskarte wird nur noch digital bearbeitet, wir sprechen nur noch von Geo-Basisdaten, die unseren Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass der Landkreis Teltow-Fläming eine besondere Verantwortung bei der Ausbildung von Vermessungstechnikern aufgrund der Überalterung des Personals wahrnimmt. Wir bilden jedes Jahr aus und garantieren die Übernahme. Der Vergleichsring ist wichtig für die Diskussion der Ausfinanzierung der Kataster- und Vermessungsämter. Die Finanzausstattung ist gegenüber den Vorjahren besser geworden. Jedoch reichen die Erstattungen des Landes nur für Personalaufwendungen und nicht für Sachkosten.

Herr Stohn teilt mit, dass der Ausschuss den Prüfvermerk zur Kenntnis nimmt.

TOP 6.2

Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes zur Querschnittsprüfung in den unteren Straßenverkehrsbehörden -Landkreis TF- u. Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der unteren Straßenverkehrsbehörden in den Landkreisen des Landes Brandenburg (6-4068/19-LR)

Frau Ritschel informiert, dass das Kommunale Prüfungsamt in allen Landkreises des Landes Brandenburg eine Querschnittsprüfung durchgeführt hat. Es liegt der Prüfvermerk für den Landkreis Teltow-Fläming als auch den zusammenfassenden Bericht zur Querschnittsprüfung vor. Weiterhin erläutert und informiert sie über den Prüfvermerk der unteren Straßenverkehrsbehörde aus dem Bereich der Verkehrssicherheit und -lenkung.

Herr Grosenick nimmt wie folgt Stellung, dass mit diesem Bericht das erste Mal eine Gesamtübersicht mit einer Kennzahlenerhebung vorliegt, welche über das gesamte Land Brandenburg und damit alle Straßenverkehrsbehörden bei den Landkreisen geht. Das Straßenverkehrsamt hat bisher nur die Möglichkeit gehabt, Vergleichsringe zu begleiten. Es wurden jedoch nicht die kreisfreien Städte mit einbezogen. Daher können keine Schlussfolgerungen gezogen werden, wie effizient die Aufgabenübertragungen sind. Bei uns im Landkreis ist es die Stadt Zossen, die seit 2006 auf Antrag und auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes Teilaufgaben bekommen hat. Die Aufgabenübertragung ist explizit benannt, d.h. das sind nicht alle Aufgaben, die eine Straßenverkehrsbehörde hat. Es wurde eine Aufschlüsselung für die Verwaltung gemacht, wie sich bestimmte Kennzahlen verhalten.

Die Landrätin merkt zu den Ausführungen von Herrn Grosenick an, dass wir in diesem Vergleichsring auch nicht verifiziert haben, mit welchen Leistungen Dienst am Kunden, Bürgerfreundlichkeit, Servicegedanken usw. in Bewegung ist. Wir haben die Bezugszahlen Einwohner/Fläche/Kosten oder Ausgaben pro Einwohner, wir sind immer noch an zwei Standorten des Straßenverkehrsamtes aktiv. Das Thema Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes ist nach wie vor noch nicht umgesetzt. Das ist eine Aufgabe, der man sich pro aktiv zuwenden muss. Mit dem Straßenverkehrsamt wurden Digitalisierungsreformen im Bereich Zulassung schon zu einem großen Teil absolviert. Das Straßenverkehrsamt ist ein bürgerintensiver Bereich. Die Digitalisierung ist von großer Bedeutung für die Öffentlichkeit.

Herr Stohn fragt nach dem Kostendeckungsgrad bei Gebühren, wenn von außen die Nutzer kommen? Ist es eine zusätzliche Belastung für den Landkreis? Oder arbeiten die Straßenverkehrsbehörden kostendeckend?

Der Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes teilt mit, dass Gegenstand der Arbeit des Fachbereiches die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung und die Regelung des Vollzugs ist. Hier werden wir erstmal von Amtswegen tätig, das ist eine Aufgabe, die bringt kein Geld, sie bringt Sicherheit im Straßenverkehr auf unseren Straßen. Ausbau der Straßen ist eine wichtige Maßnahme, wir haben in diesem Bereich auf der Einnahmenseite nur Möglichkeiten, wenn der Einzelne durch einen Antrag beispielsweise eine Ausnahme von bestimmten Regelungen begehrt, dann muss derjenige eine Gebühr bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird u. a. durch den Bund festgelegt. Der Kreis hat bei dieser Vollzugsaufgabe keinerlei Möglichkeiten, Gebühren festzusetzen. In den anderen Bereichen wie z. B. Zulassung/Fahrerlaubniswesen ist alles gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe wird durch den Bund festgelegt, wenn der Bund im Rahmen von Gesetzen neue Maßstäbe oder Maßnahmen oder Regelungen trifft, muss er gleichzeitig auch immer überprüfen, sind die von ihm festgesetzten Gebührensätze noch kostendeckend. Dann erfolgt eine Umfrage und dann passt der Bund seine Gebühren an. Der jeweilige Antragsteller hat die Kosten zu tragen.

Bei der Digitalisierung hat der Bereich der Kfz-Zulassung Teltow-Fläming im Land Brandenburg eine Vorreiterrolle. Im Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den zentralen IT-Dienstleistern bauen wir das Angebot für die Durchführung von Zulassungsverfahren im Internet auf. Der aktuelle Sachstand ist, dass wir den Startschuss für eine weitere Stufe im internetbasierten Zulassungsverfahren eröffnet haben. Wir werden als Landkreis in den kommenden Wochen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Bürger künftig Fahrzeuge im Internet zulassen kann. Der Zeitaufwand für den Bürger beträgt ca. 20 Minuten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Stohn teilt mit, dass der Ausschuss den Prüfvermerk zur Kenntnis nimmt.

TOP 6.3

Prüfungsbericht über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen im Produkt 511020 Katasterangelegenheiten der Haushaltsjahre (HHJ) 2016, 2017 und 2018

(6-4069/19-LR)

Der Prüfungsbericht wurde unter TOP 6.1 zur Kenntnis genommen.

Der nächste Termin ist der 07. April 2020 um 17.00 Uhr im Kreisausschusssaal.

Luckenwalde, den 05.03.2020

gez. Erik Stohn
Der Vorsitzende